

Spezialwissen Umsatzsteuer

Umsatzsteuerliche Besonderheiten anschaulich dargestellt, mit Übersichten und Beispielen

Von

Dipl.-Finanzwirt Ralf Sikorski

2., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-24384-6>

Zitiervorschlag:

Sikorski, Spezialwissen Umsatzsteuer, 2. Auflage 2026

1. Auflage 2021

2. Auflage 2026

ISBN 978-3-503-24384-6 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-24385-3 (eBook)

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-24385-3>

Alle Rechte vorbehalten.

© 2026 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin

info@ESVmedien.de, www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: docupoint, Barleben

Vorwort

Solange es Menschen gibt, die glauben, das Steuerrecht sei ein Geschenk des Gesetzgebers an die Wissenschaft, wird der Wunsch nach einem einfachen Steuerrecht unerfüllt bleiben.

Das Steuerrecht in Deutschland ist völlig aus dem Ruder gelaufen und kommt nicht zur Ruhe. Gerade das Umsatzsteuerrecht begegnet seit Jahren einer Regulationsflut, die ihresgleichen sucht und somit eine ständige Herausforderung für den Unternehmer und ein permanentes Haftungsrisiko für den steuerberatenden Beruf darstellt. Weil offenbar jedes politische oder wirtschaftliche Problem durch einen sich verändernden Markt auch durch sofortige Änderungen des Umsatzsteuerrechts begleitet werden muss, wird der Gesetzgeber nicht müde, aktuelle umsatzsteuerliche Beratungsfelder zu eröffnen, die von der Finanzverwaltung mit einer Flut von Verwaltungsanweisungen begleitet werden und infolgedessen auch die Finanzgerichtsbarkeit intensiv beschäftigen. Darüber hinaus stellt seit Jahren der EuGH immer wieder eine in Deutschland seit Jahrzehnten gewachsene Rechtskultur mit vielen Grundsatzentscheidungen in Frage, die wiederum zu Aktivitäten des Gesetzgebers oder der Finanzverwaltung führen. Und so ist eine an sich systematische Rechtsmaterie aufgrund ihrer Schnelllebigkeit für den Praktiker kaum noch nachvollziehbar, geschweige denn beherrschbar. Viel zu oft verliert sich gerade der europäische Gesetzgeber in Einzelheiten, statt sich auf die Grundsystematik, die jahrzehntelang die Umsatzsteuer begleitet hat, zu konzentrieren. Es reicht, wenn wir Lieferungen und sonstige Leistungen besteuern, einer Sonderregelung für Gutscheine bedurfte es nun wirklich nicht.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem der Umsatzsteuer ist die Regelungswut der Europäer. Wer ernsthaft schriftlich festlegt, dass „ein Führersitz“ „der einer Person Platz bietende Sitz ist, der für den Führer bestimmt ist, wenn dieser die Zugmaschine führt“, darf sich nicht darüber wundern, dass die betroffenen Menschen europamüde geworden sind und sich weniger Staat und Bürokratie wünschen. Während in den Jahren nach den beiden Weltkriegen Papierbeschaffung noch eine zentrale Herausforderung war und so de facto die Gesetzesflut eindämmte, bricht die digitale Welt alle Dämme und bietet dem Regelungswahn der Europäer alle Möglichkeiten der Entfaltung. Hatten die Europäer beispielsweise noch 1992 beschlossen, einen Standardmehrwertsteuersatz von mindestens 15 % in den Mittelpunkt zu rücken, Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen zuzulassen und auf eine Angleichung des Mehrwertsteuersatzes durch die Kräfte des Marktes gehofft, wurden zur Privilegierung einzelner Mitgliedstaaten und Gewerbezüge immer mehr absurde Ausnahmeregelungen in Bezug auf den ermäßigten Steuersatz zugelassen. So ist die Mehrwertsteuer heute ein gigantischer Flickenteppich.

Kein Wunder, dass das Umsatzsteuerrecht in seiner Komplexität schon auf dem Weg in einen finanzwirtschaftlichen Beruf eine große Prüfungshürde darstellt, nachzufragen bei Generationen von Prüfungskandidaten.

Das vorliegende Werk „Spezialwissen Umsatzsteuer“ behandelt ausschließlich nicht täglich benötigtes Sonderwissen, das man auffrischen muss, wenn man in einem Einzelfall einmal mit derartigen Fragen konfrontiert wird. Es ergänzt den Band „Basiswissen Umsatzsteuer“ und eignet sich deshalb auch hervorragend für die Wiederholung dieser Randgebiete zur Prüfungsvorbereitung:

- Geschäftsveräußerung im Ganzen,
- Besonderheiten beim Vorsteuerabzug (Berichtigung des Vorsteuerabzugs, Vorsteuer-Vergütungsverfahren),
- Besteuerungsverfahren (Allgemeines Besteuerungsverfahren, besonderes Besteuerungsverfahren OSS, Übergang der Steuerschuldnerschaft),
- Besteuerung der Kleinunternehmer und der juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- Differenzbesteuerung von gebrauchten Gegenständen,
- Haftungs- und Bußgeldvorschriften.

Die ergangene Rechtsprechung und der sehr umfangreiche Umsatzsteuer-Anwendungserlass wurden eingearbeitet und zur besseren Lesbarkeit des laufenden Textes jeweils als Fußnoten dargestellt.

Dorsten
im Frühjahr 2026
Ralf Sikorski

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	<u>5</u>
A. Geschäftsveräußerung im Ganzen	<u>11</u>
I. Problemstellung	<u>11</u>
II. Begriff und Rechtsfolgen einer Geschäftsveräußerung	<u>13</u>
1. Überblick	<u>13</u>
2. Übertragung eines Unternehmens oder gesondert geführten Betriebs eines Unternehmens	<u>16</u>
3. Übertragung der wesentlichen Grundlagen	<u>17</u>
4. Übertragung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	<u>17</u>
5. Fortführung des Unternehmens durch den Erwerber	<u>18</u>
III. Geschäftsveräußerung bei nur einem Grundstück	<u>19</u>
1. Grundstück als Unternehmen oder Teilbetrieb	<u>19</u>
2. Grundstücksübertragung als steuerfreie oder steuerpflichtige Lieferung	<u>24</u>
IV. Geschäftsveräußerung bei Zurückhaltung wesentlicher Betriebsgrundlagen	<u>28</u>
V. Einbringungen	<u>32</u>
VI. Zivilrechtliche Überlegungen	<u>34</u>
B. Besonderheiten beim Vorsteuerabzug	<u>37</u>
I. Berichtigung des Vorsteuerabzugs	<u>37</u>
1. Überblick	<u>37</u>
2. Änderung der Verhältnisse	<u>41</u>
3. Durchführung der Vorsteuerkorrektur	<u>49</u>
4. Vereinfachungsregelungen	<u>61</u>
5. Sonderfälle	<u>63</u>
6. Aufzeichnungspflichten	<u>64</u>
II. Vorsteuerabzug bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden	<u>65</u>
1. Begriff	<u>65</u>
2. Umsätze an den Besteller	<u>66</u>
3. Weiterlieferung durch den Besteller	<u>66</u>
4. Vorsteuerabzug	<u>67</u>
III. Vorsteuer-Vergütungsverfahren	<u>70</u>
1. Anspruch eines ausländischen Unternehmers auf Vorsteuervergütung	<u>70</u>
2. Vergütung inländischer Vorsteuerbeträge an ausländische Unternehmer	<u>76</u>
3. Vorsteuervergütung in den übrigen Mitgliedsländern	<u>82</u>

C. Besteuerungsverfahren	<u>87</u>
I. Allgemeines Besteuerungsverfahren	<u>87</u>
1. Veranlagung zur Umsatzsteuer	<u>87</u>
2. Voranmeldungsverfahren	<u>89</u>
3. Dauerfristverlängerung	<u>91</u>
II. Besondere Besteuerungsverfahren	<u>92</u>
1. Allgemeines	<u>92</u>
2. Besonderes Besteuerungsverfahren für Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt	<u>92</u>
3. Besonderes Besteuerungsverfahren für Fernverkäufe im Europäischen Binnenmarkt	<u>102</u>
4. Beförderungseinzelbesteuerung	<u>109</u>
5. Fahrzeugeinzelbesteuerung	<u>109</u>
6. Besteuerung nach Durchschnittssätzen	<u>113</u>
III. Übergang der Steuerschuldnerschaft	<u>113</u>
1. Sinn und Zweck des Reverse-Charge-Verfahrens	<u>113</u>
2. Überblick über die Eingangsleistungen für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens im Inland	<u>116</u>
3. Übergang der Steuerschuldnerschaft bei grenzüberschreitenden Leistungen	<u>121</u>
4. Weitere Anwendungsfälle des Übergangs der Steuerschuldnerschaft	<u>128</u>
5. Gesetzliche Vereinfachungsregelung	<u>143</u>
6. Vorrang der Differenzbesteuerung	<u>144</u>
7. Ausnahmen von der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers	<u>144</u>
8. Rechtsfolgen für die am Leistungsaustausch beteiligten Vertragsparteien	<u>146</u>
9. Leistungen inländischer Unternehmer in den übrigen Mitgliedstaaten	<u>153</u>
IV. Umsatzsteuer-Nachschau	<u>159</u>
1. Sinn und Zweck der Regelung	<u>159</u>
2. Voraussetzungen	<u>160</u>
3. Übergang zur Außenprüfung	<u>160</u>
4. Ausdehnung auf andere Steuerarten	<u>161</u>
D. Sonderregelungen für bestimmte Unternehmer	<u>163</u>
I. Allgemeines	<u>163</u>
II. Besteuerung der Kleinunternehmer	<u>163</u>
1. Überblick	<u>163</u>
2. Steuerbefreiung für Umsätze der Kleinunternehmer	<u>167</u>
3. Option zur Regelbesteuerung	<u>174</u>
4. Wechsel der Besteuerungsform	<u>176</u>
5. Steuerbefreiung für Unternehmer aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet	<u>176</u>

6. Europäischer Schwellenwert	176
7. Besonderes Meldeverfahren für inländische Unternehmer zur Anwendung der Steuerbefreiung in einem anderen Mitgliedstaat	179
III. Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Unternehmer	182
1. Politische Vorgaben	182
2. Rechtslage bis zum 31. 12. 2026 bei entsprechender Optionserklärung	183
3. Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG	184
4. Vorsteuerabzug bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts	193
5. Besondere Verfahrensvorschriften	194
IV. Differenzbesteuerung von gebrauchten Gegenständen	196
1. Sinn und Zweck der Regelung	196
2. Voraussetzungen der Differenzbesteuerung	197
3. Berechnung der Umsatzsteuer	204
4. Steuerbefreiungen	208
5. Rechnungserteilung, Aufzeichnungen	209
6. Verzicht auf die Anwendung der Differenzbesteuerung	210
7. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten	211
V. Besteuerung von Umsätzen mit Anlagegold	215
1. Begriff Anlagegold	215
2. Steuerfreie Lieferung von Anlagegold	216
3. Verzicht auf die Steuerbefreiung	216
VI. Besteuerung von Reiseleistungen	217
1. Begriff	217
2. Voraussetzungen	217
3. Rechtsfolgen	218
4. Steuerfreiheit von Reiseleistungen	221
E. Haftungs- und Bußgeldvorschriften	225
I. Haftungsvorschriften	225
1. Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung von Forderungen	225
2. Haftung beim Handel über eine elektronische Schnittstelle	228
II. Straf- und Bußgeldvorschriften	233
1. Allgemeine Bußgeldvorschriften	233
2. Schädigung des Umsatzsteueraufkommens	234
3. Gewerbsmäßige und bandenmäßige Schädigung des Umsatz- steueraufkommens	235
III. Versagung des Vorsteuerabzugs und der Steuerbefreiung bei Beteiligung an einer Steuerhinterziehung	236